

Kreditwesen



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

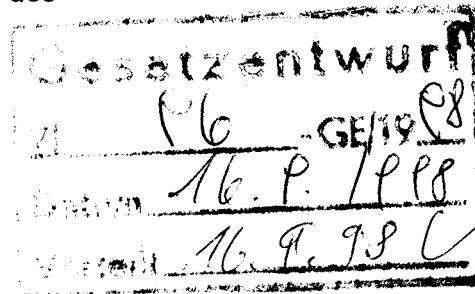
Geschäftsabteilung III/15

GZ. IF-2380/53-III/15/98 (25)

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien



Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 5130816

Sachbearbeiter:
MR Mag. Harald Sitta
Telefon:
51 433/2282
Internet:
harald.sitta@bmf.gv.at
DVR: 0000078

D Klausgruber

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung weiterer Beiträge
zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche
Forschung (CGIAR) für die Jahre 1999 bis 2001;
Begutachtung

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, den Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Leistung weiterer Beiträge zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale
landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) für die Jahre 1999 bis 2001 samt Vorblatt und
Erläuterungen in 25-facher Ausfertigung zur Vorlage an den Nationalrat zu senden.

Für die Abgabe der Stellungnahmen im Zuge des Begutachtungsverfahrens ist eine Frist
bis 14. Oktober 1998 gesetzt.

25 Beilagen

27. August 1998

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Sitta

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Bundesgesetz über die Leistung weiterer Beiträge zur Weltbank Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) für die Jahre 1999 bis 2001

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1: Der Bund leistet zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung für die Jahre 1999, 2000 und 2001 einen Beitrag in Höhe von 4,5 Millionen US-Dollar.

§ 2: Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Vorblatt

Problem:

Die "Consultative Group on International Agricultural Research" (Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung, CGIAR) ist eine Vereinigung von Ländern, multilateralen Entwicklungsorganisationen und privaten Stiftungen, die ein weltweites Netz von 16 internationalen Agrarforschungszentren finanziert.

Österreich trat der Konsultativgruppe im Jahre 1985 bei und hat in den Jahren 1986 bis 1992 jährlich Mitgliedsbeiträge von 1 Million US-Dollar geleistet. Seit 1993 betragen die österreichischen Beitragsleistungen jährlich 1,5 Mio. US-Dollar.

Ziel:

Mit der gegenständlichen Gesetzesinitiative soll die gesetzliche Ermächtigung für die Leistung weiterer Beiträge zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung für die Jahre 1999, 2000 und 2001 geschaffen werden.

Inhalt:

Der gegenständliche Gesetzesentwurf hat die Leistung eines Beitrages in Höhe von 4,5 Millionen US-Dollar für diese Dreijahresperiode zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung zum Gegenstand.

Alternativen:

Da es sich bei den Beiträgen zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung um freiwillige Beiträge handelt, können diese von Österreich selbst bestimmt werden.

Kosten:

Durch die Ausführung dieses Gesetzes entstehen dem Bund während des Dreijahreszeitraumes von 1999 bis 2001 Kosten in Höhe von 4,5 Millionen US-Dollar (zirka 57,2 Millionen Schilling zum Kurs vom 26. August 1998; 1 US-\$ = 12,71 ATS) bzw. in Höhe von 1,5 Millionen US-Dollar (zirka 19,1 Millionen Schilling) jährlich.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil:

Die "Consultative Group on International Agricultural Research" (Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung, CGIAR) wird von der Weltbank gemeinsam mit der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO), dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) gefördert.

Sie wurde 1971 mit dem Ziel gegründet, sich international mit jenen technologisch schwierigen Problemen der Nahrungsmittelproduktion in Entwicklungsländern zu befassen, die von anderen Organisationen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Die CGIAR ist eine Vereinigung von Ländern, multilateralen Entwicklungorganisationen und privaten Stiftungen, die ein weltweites Netz von 16 internationalen Agrarforschungszentren sowie deren Programme finanziert.

Österreich trat dieser Konsultativgruppe im Jahre 1985 bei und leistete anfänglich von 1986 bis 1992 jährliche Beiträge in Höhe von 1 Million US-Dollar. Mit dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1992, BGBl.Nr. 395, wurden die jährlichen Beiträge für die Periode 1993 bis 1995 auf 1,5 Millionen US-Dollar erhöht. Für die Periode 1996 bis 1998 betrug der jährliche österreichische Beitrag ebenfalls 1,5 Millionen US-Dollar (BGBl.Nr. 719/1996). Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden jeweils nach Absprache mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Universität für Bodenkultur auf die nachstehenden Forschungszentren aufgeteilt; zuletzt (für das Jahr 1998) wie folgt:

Center for International Forestry Research (CIFOR), Bogor, Indonesien	80.000,- - US-\$
Centro Internacional de Mejoramiento de Maiz y Trigo (CIMMYT), Mexico City, Mexico	150.000,- - US-\$
Centro Internacional de la Papa (CIP), Lima, Peru	485.000,- - US-\$
International Plant Genetic Resources Institute (IPGRI), Rom, Italien	50.000,- - US-\$
International Center for Agricultural Research in the Dry Areas (ICARDA), Aleppo, Syrien	30.000,- - US-\$
International Centre for Research in Agroforestry (ICRAF), Nairobi, Kenia	200.000,- - US-\$
International Crops Research Institute for the Semi-Arid Tropics (ICRISAT), Patancheru, Indien	180.000,- - US-\$
International Institute of Tropical Agriculture (IITA), Ibadan, Nigeria	150.000,- - US-\$
International Livestock Research Institute (ILRI), Nairobi, Kenia	175.000,- - US-\$
Summe:	1.500.000,- - US-\$

In den Jahren seit dem österreichischen Beitritt zur CGIAR wurden bei einigen Forschungszentren Teile der Beiträge für den Einsatz österreichischer Wissenschaftler im Rahmen von Arbeiten der Forschungszentren verwendet, und/oder wurden diese an bestimmte, für Österreich interessante, Projekte gebunden.

Neben der bedeutenden entwicklungspolitischen Komponente stehen der österreichischen Wissenschaft und Agrarwirtschaft durch die Mitgliedschaft Österreichs bei der CGIAR Forschungsergebnisse der von der Konsultativgruppe unterstützten Forschungszentren zur Verfügung. In den Jahren konnten wertvolle Kontakte mit den oben angeführten Forschungszentren hergestellt werden.

Die CGIAR stellt ein international anerkanntes und bedeutendes Gremium dar, weshalb eine Einstellung der Beitragsleistungen mit einem schweren Imageverlust Österreichs bei der Weltbank, aber auch bei den übrigen Geben verbunden wäre (mit Österreich vergleichbare Länder stellen teilweise bedeutend höhere Beiträge für die CGIAR zur Verfügung - siehe Anhang).

Die vorliegende Gesetzesinitiative soll österreichische Beitragsleistungen zur CGIAR für die Jahre 1999 bis 2001 ermöglichen, wobei jährlich 1,5 Millionen US-Dollar zugesagt werden sollen. Die Auswahl der internationalen Forschungszentren, mit denen österreichische Agrarforschungseinrichtungen vermehrt Zusammenarbeit anstreben und für die Österreich seine CGIAR-Beiträge effektiv zur Verfügung stellen wird, soll ebenfalls jährlich nach Absprache mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Universität für Bodenkultur unter Einbeziehung von Anregungen österreichischer Forschungseinrichtungen erfolgen.

Besonderer Teil:

Für die Jahre 1999, 2000 und 2001 sollen je 1,5 Millionen US-Dollar als österreichische Beiträge zur CGIAR zugesagt und geleistet werden. Die Beitragsleistungen erfolgen jährlich in bar.

Die Beitragsleistung zur CGIAR ist eine innerstaatliche Angelegenheit der einzelnen Mitgliedsländer und unterliegt der nationalen Rechtsordnung. Da in Österreich eine gesetzliche Ermächtigung zur Zusage einer derartigen Beitragsleistung weder im Bundes-Verfassungsgesetz noch in einem Spezialgesetz enthalten ist, muß diese Ermächtigung durch ein neues Gesetz erlangt werden.

Bei der gegenüber der CGIAR abzugebenden Erklärung zur Leistung weiterer Beiträge in Höhe von jährlich 1,5 Millionen US-Dollar für die dreijährige Periode 1999 bis 2001 handelt es sich um ein völkerrechtliches

Rechtsgeschäft, das im Hinblick auf die in § 1 enthaltenen gesetzliche Anordnung als solches nicht unter Art. 50 B-VG fällt. Im Sinne der Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl.Nr. 49/1921, wird diese Erklärung vom Bundesminister für Finanzen als ressortmäßig zuständigem Bundesminister abzugeben sein.

**Zusatzinformation zum Entwurf des Bundesgesetz über die Leistung weiterer Beiträge zur Weltbank
Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) für die Jahre 1999 bis 2001**

Aufstellung über die europäischen Geberländer und deren Beitragsleistungen im Geschäftsjahr 1996*

Belgien	5,6 Mio. US-\$
Dänemark	18,0 Mio. US-\$
Deutschland	16,8 Mio. US-\$
Finnland	1,1 Mio. US-\$
Frankreich	4,7 Mio. US-\$
Irland	0,7 Mio. US-\$
Italien	2,3 Mio. US-\$
Luxemburg	0,4 Mio. US-\$
Niederlande	15,9 Mio. US-\$
Norwegen	6,3 Mio. US-\$
Österreich	1,5 Mio. US-\$
Spanien	1,2 Mio. US-\$
Schweden	8,4 Mio. US-\$
Schweiz	19,0 Mio. US-\$
Vereinigtes Königreich	10,7 Mio. US-\$

* Zahlenmaterial entstammt dem letzten Jahresbericht 1996; Der nächste Jahresbericht wird anlässlich der Jahrestagung 1998 im Oktober aufgelegt werden. Aktualisierung erfolgt noch vor Vorlage an den Nationalrat.